

**VEREINTE
NATIONEN**

Sicherheitsrat

Verteilung
ALLGEMEIN
S/PRST/1996/29
3. Juli 1996
DEUTSCH
ORIGINAL: ENGLISCH,
FRANZÖSISCH UND
RUSSISCH

ERKLÄRUNG DES PRÄSIDENTEN DES SICHERHEITSRATS

Auf der 3677. Sitzung des Sicherheitsrats am 3. Juli 1996 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes "Die Situation in Kroatien" im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

"Der Sicherheitsrat hat den gemäß seiner Resolution 1019 (1995) über Kroatien vorgelegten weiteren Bericht des Generalsekretärs vom 21. Juni 1996 (S/1996/456) geprüft.

Der Sicherheitsrat ist zutiefst besorgt über das Versäumnis der kroatischen Regierung, ausreichende Maßnahmen zu ergreifen, um die Rechte der örtlichen serbischen Bevölkerung zu schützen und ihre Sicherheit und ihr Wohlergehen zu gewährleisten. Der Rat ist außerdem zutiefst besorgt darüber, daß die kroatische Regierung es unterlassen hat, Bedingungen zu fördern, einschließlich zufriedenstellender Verfahren, welche die Rückkehr aller kroatischen Serben, die zurückkehren wünschen, erleichtern. Der Rat mißbilligt dieses Untätigbleiben entschieden.

Der Sicherheitsrat stellt fest, daß die kroatische Regierung begonnen hat, mit den internationalen Mechanismen auf dem Gebiet der Menschenrechte zusammenzuarbeiten, und daß sie verschiedene Initiativen zum Schutz der Minderheitenrechte geprüft hat. Der Rat unterstreicht nichtsdestoweniger, daß die kroatische Regierung entschlossene und nachhaltige Bemühungen unternehmen muß, um die Achtung und den Schutz der Rechte der kroatischen Serben zu gewährleisten und für die Sicherung dieser Rechte im rechtlichen und verfassungsmäßigen Rahmen der Republik Kroatien Sorge zu tragen, namentlich auch durch die Wiederinkraftsetzung der einschlägigen Artikel ihres Verfassungsgesetzes. Der Rat erinnert die kroatische Regierung daran, daß ihre Verpflichtung, die Achtung und den Schutz dieser Rechte zu fördern, nicht von anderen Faktoren abhängig gemacht werden kann, wie etwa von politischen Verhandlungen mit der Bundesrepublik Jugoslawien.

Der Sicherheitsrat erwartet von der kroatischen Regierung, daß sie sofort

Schritte unternimmt, um den in seiner Resolution 1019 (1995) und in seinen Erklärungen vom 8. Januar 1996 (S/PRST/1996/2), 23. Februar 1996 (S/PRST/1996/8) und 22. Mai 1996 (S/PRST/1996/26) enthaltenen Forderungen nachzukommen.

Der Sicherheitsrat wiederholt, daß alle Staaten mit dem gemäß seiner Resolution 827 (1993) geschaffenen Internationalen Gericht und seinen Organen voll zusammenarbeiten müssen. Er nimmt von der bisherigen Zusammenarbeit der kroatischen Regierung mit dem Internationalen Gericht Kenntnis und erinnert die kroatische Regierung an ihre Verpflichtung, Haftbefehle für jede in ihrem Hoheitsgebiet befindliche Person, gegen die von dem Gericht Anklage erhoben worden ist, zu vollziehen. Der Rat fordert die kroatische Regierung auf, unter gebührender Achtung der Souveränität, territorialen Unversehrtheit und politischen Unabhängigkeit Bosnien und Herzegowinas, ihren Einfluß bei der bosnisch-kroatischen Führung geltend zu machen, um ihre Zusammenarbeit mit dem Gericht sicherzustellen.

Der Sicherheitsrat wird diese Frage auch weiterhin aufmerksam verfolgen. Er ersucht den Generalsekretär, ihn regelmäßig über die von der kroatischen Regierung im Lichte dieser Erklärung ergriffenen Maßnahmen unterrichtet zu halten und ihm in jedem Fall bis spätestens zum 1. September 1996 Bericht zu erstatten."
